

26 Monate Haft für Betrüger

In Handschellen wird Werner S. über den Flur geführt. Während der Verhandlung starrt er die Tischplatte an, nur Hände und Füße sind ständig in Bewegung. Der Saal des Bückeburger Schöffengerichts ist voll, Opfer des Betrügers sitzen dort und viele Zuhörer.

Obernkirchen/Bückeburg. Nach knapp einer Stunde hebt der angeklagte Immobilienmakler den Blick und hört das Urteil: 26 Monate Haft wegen gewerbsmäßigen Betruges in sechs Fällen, dazu je einmal Urkundenfälschung und falsche eidesstattliche Versicherung. Für Werner S. (59) ist das keine Überraschung mehr, nachdem Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Gericht dem Angeklagten im Vorgespräch eine entsprechende Freiheitsstrafe ohne Bewährung in Aussicht gestellt haben. Im Gegenzug muss der frühere Geschäftsführer einer Bückeburger Immobilien-GmbH, seit Mitte Mai in Untersuchungshaft, gestern ein Geständnis ablegen. Werner S. lässt von seinem Rechtsanwalt Oliver Keller eine Erklärung verlesen. „Ich habe Fehler gemacht, durch die andere zu Schaden gekommen sind, was mir sehr leid tut“, heißt es darin. Die Firma „lief nicht richtig an, es gab finanzielle Schwierigkeiten“. Um Kredite habe er, der Geschäftsführer, sich „ehrlich bemüht“. Die Taten seien nicht von langer Hand geplant gewesen, „sondern kurzfristig aus der Not heraus geboren in der Hoffnung, mein Unternehmen noch retten zu können“. Zwischenzeitlich sei die GmbH insolvent. „Ich kann mich bei allen Geschädigten nur entschuldigen.“ Wie konnte es so weit kommen? Der Angeklagte habe damit gerechnet, aus anderen Quellen Geld zu bekommen, um Löcher stopfen zu können, erklärt Richter Dirk von Behren und stellt fest: „Er hat finanzielle Luftschlösser aufgebaut.“ Aller Voraussicht nach werde der 59-Jährige den Schaden nicht begleichen können. „Wie sollte er es schaffen, in seinem Alter noch einmal beruflich so Fuß zu fassen, dass ihm dies gelingt?“, fragt der Richter eher rhetorisch. Bei Werner S., der vor seiner Selbstständigkeit eine Führungsposition hatte, ist nichts zu holen. Um insgesamt rund 220 000 Euro hat der Betrüger seine Opfer laut Staatsanwalt André Lüth geprellt. „Acht Geschädigte haben keine Aussicht mehr, an ihr Geld zu kommen“, befürchtet Lüth. „Schamlos hat der Angeklagte Vertrauen ausgenutzt.“ Zum Beispiel die Gutgläubigkeit eines älteren Ehepaares aus Krainhagen, das dem scheinbar seriösen Makler ein Haus verkaufen wollte. Dieser nahm die Immobilie in Besitz und zog sogar selbst ein, ohne einen Cent zu überweisen. Unterdessen hat sich ein Käufer gefunden. Härter traf es eine Frau, die ihr Haus in Nienstädt veräußern wollte und nun „finanziell am Ende ist“, so Staatsanwalt Lüth. Werner S., bei dem Geschäft als Vermittler an der Seite der Verkäuferin, nahm einen Scheck über 190 000 Euro entgegen, beglich mit dem Geld jedoch eigene Verbindlichkeiten. Einen Obernkirchner Architekten ließ er wiederholt für sich arbeiten, ohne zu bezahlen. In anderen Fällen blieben Handwerker auf Rechnungen sitzen. Die Taten seines Mandanten will Verteidiger Keller nicht beschönigen. „Aber er ist kein Krimineller, der sein Leben lang Leute über den Tisch gezogen hat“, betont Keller. Vielmehr habe S. „eine Reihe von Dummheiten begangen, um das Unternehmen zu retten – jedoch nicht, um sich selbst zu bereichern“. Einige Opfer hätten es ihm „sehr leicht gemacht“. Für den Angeklagten sprachen das Geständnis und dass er nicht vorbestraft ist, gegen ihn der hohe Schaden und „eine erhebliche kriminelle Energie“, so Richter von Behren, der davon ausgeht, „dass die Untersuchungshaft zu einer gewissen Läuterung geführt hat“. ly